



Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Juliane Bogner-Strauß
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien
Geschäftszahl: BKA-353.130/0112-IV/10/2018

Wien, am 19. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sandler, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Dezember 2018 unter der Nr. **2483/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung von Bundeszuschussmittel Ausbau Kinderbetreuung 2017 sowie Tagesmütter und -väter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wieviel Bundeszuschuss-Mittel standen im Jahr 2017 für die einzelnen Bundesländer gemäß 15a-Vereinbarung zur Verfügung (d.h. Verteilung der jeweils 52,5 Mio. €) (Übertrag aus dem Vorjahr bitte getrennt ausweisen)?*

Für das Jahr 2017 standen den Ländern insgesamt 65.118.319,74 Euro an Zweckzuschüssen zur Verfügung, welche sich auf die Bundesländer wie folgt verteilen:

Bundesland	Zuschuss 2017	Übertrag aus 2016
Burgenland	1.524.600,00	0,00
Kärnten	3.089.100,00	3.066.871,80
Niederösterreich	9.548.700,00	0,00
Oberösterreich	9.131.325,00	2.654.169,71
Salzburg	3.362.100,00	41.303,23
Steiermark	6.855.975,00	6.855.975,00

Tirol	4.550.700,00	0,00
Vorarlberg	2.580.900,00	0,00
Wien	11.856.600,00	0,00

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wurde der gesamte Bundeszuschuss für das Jahr 2016, sowie im Jahr 2017 zum Ausbau von Kinderbetreuung von den Bundesländern in Anspruch genommen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*
- *Mussten Bundeszuschüsse seitens einzelner Länder für das Jahr 2017 rückerstattet werden?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe? Welche Länder waren davon betroffen bzw. welchen Grund hatte die Rückerstattung?*

Der Bundeszuschuss aus dem Jahr 2016 konnte zur Gänze widmungsgemäß verwendet werden. Für das Jahr 2017 wurde der Bundeszuschuss in der Höhe von 45.025.786,58 Euro in Anspruch genommen. Die Aufteilung auf die Bundesländer stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	verwendeter Zuschuss für 2016 in €	verwendeter Zuschuss für 2017 in €
Burgenland	1.524.600,00	1.524.600,00
Kärnten	3.089.100,00	3.089.100,00
Niederösterreich	9.548.700,00	9.548.700,00
Oberösterreich	9.131.325,00	9.131.325,00
Salzburg	3.362.100,00	3.320.796,77
Steiermark	6.855.975,00	0,00
Tirol	4.550.700,00	3.973.764,81
Vorarlberg	2.580.900,00	2.580.900,00
Wien	11.856.600,00	11.856.600,00
Österreich	52.500.000,00	45.025.786,58

Für den Abrechnungszeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 liegen vom Land Steiermark keine Daten vor, da aufgrund administrativer Erfordernisse (streng nachprüfende Kontrolle der Projekte), dem Bund die Abrechnung jeweils um ein Jahr verzögert vorgelegt wird.

Die offenen Restmittel in der Höhe von 7.474.213,42 Euro wurden in das Folgejahr übertragen und können gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Vereinbarung, gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung, gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen

Kinderbetreuungsangebots gemeinsam mit dem Bundeszuschuss für das Jahr 2018 verwendet und abgerechnet werden. Es mussten daher keine Bundesmittel für das Jahr 2017 rückerstattet werden.

Zu Frage 5:

- *Konnte der Ko-Finanzierungsanteil für das Jahr 2017 in allen Bundesländern im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen werden?*

Die Kofinanzierung wurde von jedem Land im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen.

Zu Frage 6:

Wofür wurden die Bundeszuschussmittel im Abrechnungszeitraum 1.1.2017 bis 31.12.2017 in den einzelnen Bundesländern eingesetzt?

Zwecke	Bundeszuschuss (absolut und %)	Kofinanzierung
1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2-Jährige		
1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3-6-Jährige		
2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung		
3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0-2- Jährige		
4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3-6- Jährige		
5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels		
6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten		
7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit		
8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand f. zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen		
9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern		
10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter		
11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter		
12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter		
13. Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen f. ElementarpädagogInnen u. Tageseltern		
Gesamtsumme		

Im Abrechnungszeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 haben die Bundesländer die Bundeszuschussmittel (Zweckzuschuss für 2017 + Übertrag aus 2016) für folgende Zwecke eingesetzt:

Bundes-Land	Zwecke	Bundeszuschuss in € (absolut und %)	Kofinanzierung in €
Burgenland	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0 - 2-Jährige	625.000,00 40,99 %	344.500,00
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3- 6-Jährige	250.000,00 16,40 %	119.875,00
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	26.774,00 1,76 %	544.025,00
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 - 2-Jährigen	345.000,00 22,63 %	318.888,96
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 - 6-Jährigen	0,00	497.844,64
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	0,00	0,00
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	196.400,00 12,88 %	74.385,42
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	0,00	0,00
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	0,00	0,00
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	0,00	0,00
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	12.000,00 0,79 %	0,00
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	60.714,00 3,98 %	0,00
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	8.712,00 0,57 %	0,00
13. Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für Elementarpädagoginnen bzw. -pädagogen und Tageseltern	0,00	0,00	
Gesamtsumme Burgenland		1.524.600,00	1.899.519,02

Kärnten	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0 - 2-Jährige	2.021.126,14 32,83 %	1.866.453,18
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3- 6-Jährige	239.548,46 3,89 %	102.136,08
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	1.847.085,46 30 %	867.072,66
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 - 2-Jährigen	230.258,95 3,74 %	1.089.716,97
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 - 6-Jährigen	220.000,00 3,57 %	146.138,89
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	0,00	0,00
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	0,00	0,00
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	815.534,97 13,25 %	400.990,58
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	0,00	0,00
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	0,00	0,00
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	61.500,00 1 %	330.000,00
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	447.557,88 7,27 %	2.473.555,85
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	223.778,94 3,64 %	0,00
13. Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für Elementarpädagoginnen bzw. -pädagogen und Tageseltern	49.581,00 0,81 %	0,00	
Gesamtsumme Kärnten	6.155.971,80	7.276.064,21	

Niederösterreich	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0 - 2-Jährige	3.163.733,75 33,13 %	21.303.565,96
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3- 6-Jährige	0,00	0,00
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	1.848.934,46 19,36 %	5.310.195,54
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 - 2-Jährigen	3.163.733,74 33,13 %	447.414,08
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 - 6-Jährigen	0,00	0,00
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	443.135,00 4,64 %	0,00
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	105.230,00 1,10 %	0,00
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	702.397,00 7,36 %	0,00
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	0,00	0,00
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	24.750,00 0,26 %	0,00
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	60.750,00 0,64 %	22.500,00
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	0,00	0,00
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	0,00	0,00
13. Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für Elementarpädagoginnen bzw. -pädagogen und Tageseltern	36.036,05 0,38 %	0,00	
Gesamtsumme Niederösterreich	9.548.700,00	27.083.675,58	

Oberösterreich	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0 - 2-Jährige	1.907.620,00 16,18 %	4.928.806,00
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3- 6-Jährige	648.256,00 5,50 %	2.651.407,00
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	1.904.162,00 16,15 %	3.217.741,00
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 - 2-Jährigen	1.178.259,75 10%	2.434.464,81
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 - 6-Jährigen	1.382.262,64 11,73 %	2.223.034,45
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	4.105.759,86 34,83 %	147.024,39
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	11.199,60 0,10 %	8.799,16
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	573.379,00 4,87 %	92.055,00
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	0,00	0,00
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	34.789,76 0,30 %	1.579,45
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	39.806,10 0,34 %	4.825,00
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	0,00	0,00
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	0,00	0,00
13. Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für Elementarpädagoginnen bzw. -pädagogen und Tageseltern	0,00	0,00	
Gesamtsumme Oberösterreich	11.785.494,71	15.709.736,26	

Salzburg	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0 - 2-Jährige	843.616,70 25,09 %	326.610,78
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3- 6- Jährige	322.693,97 9,60 %	118.751,50
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	1.423.471,52 42,34 %	523.837,56
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 - 2-Jährigen	27.811,80 0,83 %	10.234,78
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 - 6-Jährigen	114.321,64 3,40 %	42.070,58
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	622,59 0,02 %	711,86
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	60.276,38 1,75 %	22.181,70
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	213.933,28 6,35 %	78.727,46
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	0,00	0,00
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	10.470,33 0,31 %	3.853,08
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	13.962,00 0,41 %	5.138,00
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	182.149,47 5,50 %	67.031,00
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	140.450,99 4,15 %	51.685,97
13. Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für Elementarpädagoginnen bzw. -pädagogen und Tageseltern	8.319,33 0,25 %	3.061,53	
Gesamtsumme Salzburg	3.362.100,00	1.253.895,80	

Tirol	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0 - 2-Jährige	1.174.791,16 29,56 %	411.176,91
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3- 6-Jährige	713.678,93 17,96 %	249.787,62
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	1.377.415,31 34,66 %	482.095,36
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 - 2-Jährigen	5.703,70 0,14 %	1.996,30
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 - 6-Jährigen	75.384,42 1,90 %	26.384,55
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	16.742,99 0,42 %	5.860,04
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	0,00	0,00
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	126.215,47 3,18 %	44.175,42
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	0,00	0,00
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	5.975,57 0,15 %	2.091,45
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	110.000,01 2,77 %	38.499,99
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	367.857,24 9,26 %	128.750,02
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	0,00	0,00
13. Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für Elementarpädagoginnen bzw. -pädagogen und Tageseltern	0,00	0,00	
Gesamtsumme Tirol	3.973.764,80	1.390.817,66	

Vorarlberg	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0 - 2-Jährige	732.807,01 28,39 %	5.542.174,37
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3- 6- Jährige	371.857,39 14,41 %	1.445.425,62
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	593.148,75 22,98 %	1.837.000,35
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 - 2-Jährigen	0,00	0,00
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 - 6-Jährigen	0,00	0,00
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	692.950,96 26,85 %	2.746.248,05
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	99.535,89 3,86 %	56.939,14
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	90.600,00 3,51 %	0,00
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	0,00	0,00
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	0,00	0,00
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	0,00	0,00
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	0,00	0,00
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	0,00	0,00
13. Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für Elementarpädagoginnen bzw. -pädagogen und Tageseltern	0,00	0,00	
Gesamtsumme Vorarlberg	2.580.900,00	11.627.787,53	

Wien	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0 - 2-Jährige	2.056.318,12 17,35 %	1.366.105,08
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3 - 6- Jährige	1.690.800,38 14,26%	3.665.969,92
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	3.097.172,59 26,12 %	1.674.712,04
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 - 2-Jährigen	2.485.093,06 20,96 %	2.753.917,99
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 - 6-Jährigen	2.459.009,62 20,74 %	6.036.088,89
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	0,00	0,00
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	0,00	0,00
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	0,00	0,00
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	0,00	0,00
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	0,00	0,00
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	18.206,23 0,15 %	0,00
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	0,00	0,00
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	0,00	0,00
13. Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für Elementarpädagoginnen bzw. -pädagogen und Tageseltern	50.000,00 0,42 %	337.846,05	
Gesamtsumme Wien	11.856.600,00	15.834.639,97	

Für den Abrechnungszeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 liegen vom Land Steiermark - wie bereits in der Beantwortung der Fragen 2 bis 4 ausgeführt - keine Daten vor, da aufgrund administrativer Erfordernisse (streng nachprüfende Kontrolle der Projekte) dem Bund die Abrechnung jeweils um ein Jahr verzögert vorgelegt wird.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wie viele Betreuungsplätze wurden im Abrechnungszeitraum 1.1.2017 bis 31.12.2017 für unter 3-Jährige in den einzelnen Bundesländern unter Kostenbeteiligung des Bundes neu geschaffen (gegliedert nach Halbtags, Ganztags, VIF-konformen Plätzen)?*
- *Wie viele Betreuungsplätze wurden im Abrechnungszeitraum 1.1.2017 bis 31.12.2017 für 3-6-Jährige in den einzelnen Bundesländern unter Kostenbeteiligung des Bundes neu geschaffen (gegliedert nach Halbtags, Ganztags, VIF-konformen Plätzen)?*

Im Jahr 2017 wurden bundesweit 5.876 Plätze geschaffen, davon 3.217 für unter 3-Jährige und 2.659 für 3- bis 6-Jährige. In dieser Zahl sind sowohl die Kinder in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen als auch die Tageskinder bei Tageseltern berücksichtigt.

Die Untergliederung nach den Öffnungszeiten kann nur für Kinder in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen vorgenommen werden, da die Betreuungszeit mit Tageseltern individuell vereinbart wird. Die Verteilung der neu geschaffenen Betreuungsplätze stellt sich daher wie folgt dar:

„halbtägige Kinderbetreuung“		
Bundesland	Für unter 3-Jährige	Für 3- bis 6-Jährige
Burgenland	1	22
Kärnten	0	47
Niederösterreich	0	58
Oberösterreich	131	455
Salzburg	49	0
Steiermark	152	697
Tirol	0	0
Vorarlberg	149	93
Wien	0	26

„ganztägige Kinderbetreuung“		
Bundesland	Für unter 3-Jährige	Für 3- bis 6-Jährige
Burgenland	91	148
Kärnten	28	103
Niederösterreich	485	959
Oberösterreich	601	1.745
Salzburg	90	893
Steiermark	0	891
Tirol	376	808
Vorarlberg	0	503
Wien	0	0

„VIF-konforme Kinderbetreuung“		
Bundesland	Für unter 3-Jährige	Für 3- bis 6-Jährige
Burgenland	0	0
Kärnten	172	659
Niederösterreich	167	0
Oberösterreich	59	1.164
Salzburg	0	0
Steiermark	363	17
Tirol	293	552
Vorarlberg	222	0
Wien	954	1.571

Zu Frage 9:

- a) *Welche Bundesländer haben im Kindergartenjahr 2017/2018 gemäß Art. 8 der Vereinbarung Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Bundeszuschüsse, die nicht für das verpflichtende Kindergartenjahr benötigt wurden, für Maßnahmen der Qualitätssicherung einzusetzen?*
- b) *In welcher Höhe wurden in den abgefragten Jahren in den einzelnen Bundesländern für Maßnahmen der Qualitätssicherung jeweils Mittel umgeschichtet?*

Es konnten keine Mittel für Maßnahmen der Qualitätssicherung eingesetzt werden, da Artikel 8 der Vereinbarung Artikel 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit 31. August 2016 außer Kraft getreten ist.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Plätze fehlen aktuell, um das „Barcelona-Ziel“ in der Betreuung der unter 3-jährigen Kindern zu erreichen?*

Zur Erreichung des „Barcelona-Ziels“ bei den unter 3-jährigen fehlen aktuell ca. 11.500 Betreuungsplätze.

Zu Frage 11:

- *Wie werden derzeit die Daten zu den Tagesmütter- und -vätern in den Bundesländern erhoben bzw. künftig zur Verfügung gestellt?*

Die Daten zu Tagesmüttern und -vätern in den einzelnen Bundesländern, werden in der Kindertagesheimstatistik erfasst. Dabei werden die aktiven Tageseltern und die Neuzulassungen zum Stichtag 15. Oktober erhoben. Weiters wird die Anzahl der bei Tageseltern betreuten Kinder erhoben und nach den Alterskategorien 0 bis 2 Jahre, 3 bis 5 Jahre, 6 bis 9 Jahre sowie 10 Jahre und älter dargestellt.

In Zukunft soll es auch eine Betreuungsquote für die Alterskategorien 0 bis 2 Jahre, 3 bis 5 Jahre, 6 bis 9 Jahre sowie 10 Jahre und älter geben, die institutionell betreute Kinder, bei Tageseltern betreute Kinder sowie vorzeitig eingeschulter Kinder berücksichtigt.

Zu Frage 12:

- *Wie viele der Kinder wurden 2017/2018 von Tagesmüttern und Tagesvätern betreut (Nach Alter, Anwesenheitszeiten und nach Bundesland aufgeschlüsselt)?*

Im Kindergartenjahr 2017/18 wurden in Österreich bei Tageseltern 11.428 Tageskinder betreut. Diese Zahl verteilt sich auf die Bundesländer und Altersgruppen wie folgt:

Bundesland	insgesamt	0 - 2 Jahre	3 - 5 Jahre	6 - 9 Jahre	10 Jahre und älter
Burgenland	146	57	31	46	12
Kärnten	818	486	215	103	14
Niederösterreich	2.710	1.147	659	735	169
Oberösterreich	1.792	954	359	416	63
Salzburg	1.184	791	201	146	46
Steiermark	2.878	1.684	856	291	47
Tirol	595	321	127	114	33
Vorarlberg	296	130	76	76	14
Wien	1.009	942	64	3	-
Österreich	11.428	6.512	2.588	1.930	398

Die Anwesenheitszeiten der Tageskinder werden statistisch nicht erfasst.

Zu den Fragen 13 und 15:

- *Wie viele Frauen und Männer arbeiten derzeit als Tagesmütter und -väter (nach Bundesland aufgeschlüsselt)?*
- *Wie viele Personen haben eine Berechtigung als Tagesmutter und Tagesvater zu arbeiten haben (nach Bundesland aufgeschlüsselt)?*

2017/18 waren 2.464 Tageseltern tätig. Eine Unterscheidung nach Geschlecht der Tageseltern wird statistisch nicht ausgewertet. Da Tageseltern nur mit einer Bewilligung tätig sein dürfen, ist die Anzahl der Berechtigten gleich der aktiven Tageseltern. Die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer sieht wie folgt aus:

Bundesland	Aktive Tageseltern
Burgenland	33
Kärnten	139
Niederösterreich	559
Oberösterreich	452
Salzburg	246
Steiermark	529
Tirol	167
Vorarlberg	100
Wien	239
Österreich	2.464

Zu Frage 14:

- *Welche Maßnahmen werden sie künftig setzen um die einheitliche Qualifikation gem Art 4 voranzutreiben?*

Die Festlegung der Standards für Tagesmütter und -väter obliegt den Ländern. Diese haben unterschiedliche Standards und Schwerpunkte gesetzt, z. B. bewegt sich der Umfang der Ausbildung zwischen 160 und 475 Unterrichtseinheiten. Das Bundeskanzleramt hat mit Expertinnen und Experten ein bundeseinheitliches Curriculum für die Tageselternausbildung ausgearbeitet. Dieses umfasst insgesamt 300 Unterrichtseinheiten, davon sind 220 Einheiten als Theorie und 80 als Praktikum zu absolvieren. Seit dem Jahr 2011 können Institutionen, die die Ausbildung nach diesem Curriculum durchführen, mit einem Gütesiegel ausgezeichnet werden. Mit Wirksamwerden der 15a-Vereinbarung „Elementarpädagogik“ (1. September 2018) können Bundesmittel nur noch zur Förderung von Tageselternausbildungen mit Gütesiegel des Bundeskanzleramtes verwendet werden, um Impulse zur Vereinheitlichung der Ausbildung zu setzen.

Zu Frage 16:

- *Wie viele Zertifizierungen gibt es derzeit nach dem Gütesiegel (nach Bundesland aufgeschlüsselt)?*

Bislang wurden 11 Ausbildungslehrgänge im Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg (2 Träger), Steiermark (3 Träger), Tirol (2 Träger) und Wien zertifiziert und 10 Ausbildungen rezertifiziert. Derzeit liegt ein Neuantrag aus der Steiermark vor.

Zu Frage 17:

- *Wie hoch sind die Förderungen für diese Zertifizierungen (nach Bundesland aufgeschlüsselt)?*

Für Tageselternausbildungen mit Gütesiegel des Bundeskanzleramtes wurden im Jahr 2017 Bundeszuschüsse in folgender Höhe verwendet:

Bundesland	Zuschuss des Bundes in €
Burgenland	12.000,00
Kärnten	0,00
Niederösterreich	18.000,00
Oberösterreich	0,00
Salzburg	13.157,90
Steiermark*	140.000,00
Tirol	0,00
Vorarlberg	0,00
Wien	0,00
Österreich	183.157,90

*) Es wurden nur Mittel aus dem Jahr 2016 verwendet.

Dr. Juliane Bogner-Strauß

